

sowie umgekehrt ist zulässig, wenn die Rückzahlung aus planmäßigen Amortisationsteilen erfolgt.

(7) Generalreparaturabrechnungen für das IV. Quartal 1956 sind bei der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik abzugeben. Ein zusätzliches Exemplar der Generalreparaturabrechnung für das IV. Quartal 1956 ist der konfö führenden Niederlassung der Deutschen Notenbank zuzustellen.

III.

§ 9

Schlußbestimmung

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1957 in Kraft.  
Berlin, den 27. Dezember 1956

Der Minister der Finanzen

I. V.: M. Schmidt

Erster Stellvertreter des Ministers

Anlage 1

zu § 5 vorstehender Anordnung

Genehmigungsvermerk  
vom Minister der Finanzen  
Genehmigt und registriert am 27. 12. 1956 Nr. 715/28  
Befristet bis zum 31. 3. 1957

Abrechnung

der Investitionen nach Aufgabenbereichen  
und deren Finanzierung 1956

Ministerium .....

Einzelplan.....

1	Planmäßige Investitionen insgesamt		Erfüllung in»/«	Aufgabenbereiche										*)
	Plan	Ist		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Einzelplan insgesamt laut Volkswirtschaftsplan														
Beauflagte Plansumme														
V. Investitionskostensenkung														
Netto-Summe														
Finanzierungsquellen														
1. Amortisationen														
2. Gewinne														
3. Haushaltszuschüsse														
4. Haushaltsdarlehen														
5. Sonstige Quellen (Erläuterung)														
Summe insgesamt														

davon für: HV 1,  
HV 2  
und folgende  
nach obiger Einteilung

Berlin, den ..... (Unterschrift)

\*) Spalten 2, 3 und 5 bis 14 in TDM mit einer Dezimalstelle.

Anlage 2

zu § 5 vorstehender Anordnung

Ministerium .....

Einzelplan.....

Genehmigungsvermerk  
vom Minister der Finanzen  
Genehmigt und registriert am 27. 12. 1956 Nr. 715/28  
Befristet bis zum 31. 3. 1957

Aufkommen und Verwendung der Amortisationen 1956

1	Amortisationen insgesamt		Verwendung für:							
	Plan	Ist	Investitionskredite		Generalreparaturen				Investitionen	
			Plan	Ist	Hauptanlagen		Nebenanlagen		Plan	Ist
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11*)
Einzelplan insgesamt:										
davon für:										
HV 1										
HV 2										
und folgende										

\*) Spalten 2 bis 11 in TDM mit einer Dezimalstelle.